

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zelle-  
80 Pfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3--5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Zwanzigster Jahrgang.)

Nr. 12. Münsterberg, Sonnabend, den 19. März 1921.

[H. 3349.] Der bisher in Heinrichau stationierte Landjäger Trenner hat seinen Stationsort  
vom 17. d. Mts. ab im Neuhof. Münsterberg, den 18. März 1921.

[III 132.] Die Wahl des Gutsbesizers und Gemeinde-Vorsiehers Paul Weinert in Bergdorf zum  
Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Bergdorf ist durch den Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.  
Münsterberg, den 15. März 1921.

Zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Weigelsdorf gewählt und bestätigt wurde der Gutsbesitzer  
Paul Großer daselbst. Münsterberg, den 11. März 1921.

**Schließen von Mühlen.** Wegen Wahlvergehen mußten die Mühlen von Bergdorf in Neuhaus und  
Sandler in Främsdorf auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten polizeilich geschlossen werden. Erstmühlen  
sind von den Gemeindevorständen nach möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Selbstversorger in die  
Mahl- oder Schrottkarten einzutragen. (§§ 15, 16 der Kreisordnung vom 18. August 1920, Kreisbl. S. 235.)  
Münsterberg, den 16. März 1921.

[H. 3771.] **Kohlenbezug im Landabsatz.** Auf meinen Antrag hat der Herr Reichskohlenkommissar  
das Landabsatzkontingent für den hiesigen Kreis um weitere 6000 Ztr. erhöht. Auch hat er sich damit ein-  
verstanden erklärt, daß die „Johann-Baptistagrube“ Landabsatz-Bezugsgenehmigungen unter Benutzung  
von Sulengebirgsbahnwagen innerhalb des Netzes der Sulengebirgsbahn und der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher  
Kreisbahn beliefern kann.

Den Kohlenverbrauchern des hiesigen Kreises, die, entsprechend ihres Winterkohlenkontingents, Kohlen im  
Schwerverkehr aus dem Neuroder Kohlenrevier jetzt wieder beziehen wollen, wird anheimgestellt, Bezugsgenehmigungen  
bei Vorlage der Winterkohlenkarte und Angabe der betreffenden Grube und der heranzuholenden Menge bei der  
hiesigen Kreisohlenstelle zu beantragen. Diejenigen Verbraucher, die ihre Kohlen von der Johann-Baptistagrube  
bis Eisenbahnstation Heinrichau mittels Sulengebirgsbahnwagen beziehen wollen, müssen die von der Kreisohlenstelle  
ausgestellte Bezugsgenehmigung nebst ihrer Bestellung an das Niederschlesische Steinkohlensyndikat G. m. b. H.  
zu Waldenburg i. Schles. mit den entfallenden Beträgen einsenden. Es kommen dortselbst Kohlen (von über  
40 mm Stärke) unter der Bezeichnung Würfelkohle zur Verladung. Münsterberg, den 15. März 1921.

[H. 3479.] **Erlaubnis zum Viehhandel und Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen  
Gewerbebetrieb.** Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien sind ferner folgende  
Viehändler und Fleischer zum Handel mit Vieh bezw. Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb  
für das Jahr 1921 zugelassen worden:

Franz Bläsche Münsterberg, Ernst Geppert Tepliwoda, Alfons Hoffmann Heinrichau, Friedrich Klondorf  
Münsterberg, den 17. März 1921.

**Schlusscheine für Viehkäufe** sind von den Fleischern und Viehhändlern gemäß meiner Bekanntmachung  
vom 29. Dezember 1920 (Kreisblatt Seite 342) am 10. und 25. jeden Monats nach hier einzureichen.  
Einige Fleischer und ein großer Teil Viehhändler haben Schlusscheine überhaupt noch nicht  
eingereicht. Falls Einreichung für die Zeit vom 1. Januar d. Js. ab nicht umgehend erfolgt, wird dieselbe